

Umwelt- und Gemeinwohlpreis Gräfelfing – Richtlinie

Stand: November 2022

Ziel:

Mit dem Umwelt- und Gemeinwohlpreis werden Gräfelfinger Unternehmen und Start-ups ausgezeichnet, die sich in vorbildhafter Weise und über die gesetzlichen Anforderungen sowie über branchenübliche Standards hinaus für Belange des Umwelt-, Klima- oder Naturschutzes, des Gemeinwohls oder des sozialen Zusammenlebens einsetzen.

Bewerbung oder Vorschlag:

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Die Unternehmen können sich bewerben oder vorgeschlagen werden.

Preisgeld:

Das Preisgeld kann von der Jury bis zu einem maximalen Betrag von 5.000 Euro vergeben werden. Es kann auf mehrere Unternehmen / Start-ups verteilt werden.

Jury:

Eine Jury prüft die Bewerbungen / Vorschläge und legt den oder die Preisträger fest.

Der Jury gehören folgende Personen an:

- die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität
- der 1. Bürgermeister,
- die Umweltbeauftragte der Gemeinde Gräfelfing,
- die Wirtschaftsförderin,
- ggf. ein/e Vertreter/in eines Gräfelfinger oder Würmtaler Umweltverbands.

Der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz der Jury. Die Entscheidungen der Jury werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Sitzungen der Jury sind nichtöffentlich. Alle Bewerbungen / Vorschläge werden vertraulich behandelt.

Bewerbungen / Vorschläge:

Der Termin, bis zu dem Bewerbungen /Vorschläge angenommen werden, wird auf der Homepage der Gemeinde Gräfelfing veröffentlicht ([Umwelt- und Gemeinwohlpreis \(graefelfing.de\)](http://Umwelt- und Gemeinwohlpreis (graefelfing.de))).

Die Bewerbung / der Vorschlag kann schriftlich in Papierform oder per E-Mail erfolgen. Dabei müssen die Maßnahme, das Projekt oder der Geschäftsinhalt beschrieben werden. Es muss dargelegt werden, was daran preiswürdig im Sinne des Gräfelfinger Umwelt- und Gemeinwohlpreises ist.

Ein Unternehmen, das in einem Jahr nicht berücksichtigt werden konnte, kann sich wiederholt bewerben / vorgeschlagen werden.

Bekanntgabe der Preisträger:

Die Bekanntgabe des / der Preisträger/s erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung und über die Kommunikationskanäle der Gemeinde Gräfelfing.

Über die Projekte aller Preisträger wird anlässlich der Preisverleihung berichtet. Die Berichterstattung wird mit allen Bewerbern / vorgeschlagenen Unternehmen vorher abgestimmt. Wünscht ein Unternehmen keine Berichterstattung, wird dies so vereinbart.

Preiskriterien (Auflistung beispielhaft):

- Umweltengagement, das deutlich über gesetzliche Vorgaben und branchenübliches Handeln hinausgeht
- Innovationen, die neue Impulse für Umwelt-, Klima- oder Naturschutz setzen
- Beiträge, mit deren Hilfe Nachhaltigkeitsprobleme erkannt und gemildert werden können
- Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, das Umweltbewusstsein oder das Bewusstsein für Gemeinwohl / sozialen Zusammenhalt zu fördern
- Förderung des Engagements der eigenen Beschäftigten (z.B. Freistellung für das Engagement)
- Vorbildwirkung / Positive Impulse für andere Unternehmen
- Kooperation von mehreren Unternehmen, um die genannten Verbesserungen zu erzielen
- Förderung einer solidarischen Gesellschaft
- Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts mit dem Ziel, das Unternehmen in ökologischer und sozialer Hinsicht nachhaltiger auszurichten. Voraussetzung: Das Unternehmen ist aufgrund seiner Größe nicht ohnehin verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.
- Die Maßnahmen kommen direkt der Gemeinde / der Region Würmtal zu Gute und wirken sich hier aus

Kein Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.